

Regulierungsmodell neu – Systematik für die vierte Regulierungsperiode der Gas-Verteilernetzbetreiber

Energieerzeugung/-infrastruktur und Netze

Philipp Trierweiler¹, Isabelle Bartes²

E-Control

Motivation und zentrale Fragestellung

Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2022 ist das Europäische Gas- aber auch Elektrizitätssystem mit starken Disruptionen konfrontiert. Das 2008 eingeführte österreichische Anreizregulierungssystem³ für Gas-Verteilernetzbetreiber befindet sich derzeit am Ende seiner 3. Periode. Ziel der Regulierung ist es im Allgemeinen, Betreibern von Netzinfrastrukturen – die volkswirtschaftlich gesehen natürliche Monopole darstellen – gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Allgemeininteresse aufzuerlegen. Die Regulierungssystematik mit ihren Regulierungsparametern legt dabei jeweils die Rahmenbedingungen der aktuell gültigen Regulierungsperiode fest. In Einklang mit den aktuell gültigen Gesetzen verfolgt sie im Speziellen beispielsweise auch die Ziele, den Unternehmen Planungssicherheit zu geben und Stabilität des Regulierungssystems zu gewährleisten.

Die derzeit unsicheren Rahmenbedingungen der Gas-Verteilernetzbetreiber als Folge des Kriegs in der Ukraine haben die Behörde bei der Anfertigung der Regulierungssystematik für die vierte Regulierungsperiode vor besondere Herausforderungen gestellt. Zentrale Fragen hierbei waren, wie ein neues System implementiert werden kann, das einerseits Planungssicherheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit schafft, andererseits aber Flexibilität hinsichtlich sich während der Periode ändernden Rahmenbedingungen sicherstellt. Oder, wie einerseits die Finanzierung und Durchführung angemessener und notwendiger Infrastrukturinvestitionen für die sichere Gasversorgung ermöglicht werden kann, andererseits aber auch die Kunden im regulierten Bereich vor ungerechtfertigten Finanzierungskostenbelastungen durch angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals schützt.

Methodische Vorgangsweise

Um ein ausgewogenes Regulierungssystem sicherzustellen, hat die Behörde die bestehende Systematik einerseits weiterentwickelt und andererseits neue Regulierungsparameter eingeführt.

So hat die E-Control beispielsweise erstmalig beim Finanzierungskostensatz, der eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Netzbetreiber sicherstellen soll, eine separate Betrachtung von Alt- und Neuanlagen eingeführt. Der Grundgedanke hinter einem separaten Zins für Neuinvestitionen ist die Ermöglichung der Finanzierung (insbesondere unter Berücksichtigung der sich aktuell stark verändernden Zinslandschaft) und Durchführung angemessener und notwendiger Infrastrukturinvestitionen für die sichere Gasversorgung. Das Vorgehen soll einerseits vermeiden, dass notwendige Neuinvestitionen durch einen zu niedrigen WACC verschoben werden oder ganz ausbleiben. Andererseits werden die Netzbetreiber vor ungerechtfertigten Finanzierungskostenbelastungen durch einen angemessenen Zins für das eingesetzte Kapital für den alten Anlagebestand geschützt.

Aufgrund der aktuellen außergewöhnlichen Inflationsentwicklungen wird erstmalig eine Aufrollung des t-2-Zeitverzugs beim Netzbetreiberpreisindex eingeführt. Durch die Einführung der Aufrollung verhindert die Behörde eine Kostenunterdeckung auf Netzbetreiberseite und stellt gleichzeitig Transparenz und Vorhersehbarkeit hinsichtlich der Kostenanerkennung im Zuge der vierten Regulierungsperiode sicher.

¹ Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Mobil: +43 664 245 44 94, E-Mail: philipp.trierweiler@e-control.at, www.e-control.at.

² Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Mobil: +43 664 887 149 54, E-Mail: isabelle.bartes@e-control.at, www.e-control.at.

³ Der Hauptzweck von Anreizregulierungssystemen liegt in der Steigerung der Effizienz der Netzbetreiber. Ein Effizienzvergleich in Kombination mit einer temporären Entkopplung von tatsächlichen und gemäß Regulierungspfad vorgeschriebenen Kosten über die Dauer einer Regulierungsperiode sind die Kernelemente eines Anreizregulierungsregimes.

Als Neuheit sei auch die Einführung der Systematik potenziell veränderlicher Parameter genannt: Durch den Krieg in der Ukraine wurde in Europa der ohnehin geplante Ausstieg aus dem Energieträger Gas – insbesondere in der Raumwärme – neuerlich prävalent. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dementsprechend auch der gesetzliche Rahmen für Gas-Verteilernetzbetreiber im Verlauf der Regulierungsperiode verändert und den neuen politischen Zielen angepasst wird. Um für diesen Fall eine Flexibilität der Regulierungssystematik zu erlauben, wird die Möglichkeit der Berücksichtigung eines Erweiterungsfaktors vorgesehen, welcher gesetzliche Veränderungen der Versorgungsaufgabe abbilden kann.

Um die Transformation des österreichischen Gasnetzes im Sinne der europäischen und nationalen Dekarbonisierungsziele hin zu erneuerbaren Gasen zu realisieren, wurde auch erstmalig ein Forschungs- und Innovationsbudget eingeführt. Die Gas-Verteilernetzbetreiber erhalten im Laufe der vierten Regulierungsperiode ein pauschales Budget in Höhe von 0,5 % der jährlich festgestellten beeinflussbaren Betriebskosten. Die Behörde möchte damit die Innovationskraft der österreichischen Unternehmen stärken. Mit Hilfe dieses Budgets werden den Unternehmen notwendige finanzielle Ressourcen gewährt um die Transformation des Gasnetzes durch die Einführung bzw. Realisierung neuer oder deutlich verbesserter Prozesse und Methoden in Bezug auf die Geschäftspraxis oder den Betrieb des Gasnetzes zu realisieren. So soll auch langfristig eine effiziente Realisierung der Versorgungsaufgabe auch in Zeiten schneller Umbrüche sichergestellt werden.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Mit ihrem Beginn im Jahr 2023 ist die österreichische Regulierungssystematik für die vierte Regulierungsperiode der Gas-Verteilernetzbetreiber eine der ersten, die die Auswirkungen des Ukrainekrieges für das Gasnetz sowie die indirekten Folgen des Krieges, wie beispielsweise die gesamtwirtschaftlichen Inflationssteigerungen berücksichtigt. Sie kann die Grundlage für weiterführende Diskussionen zur Implementierung neuer Herausforderungen für Verteilernetzbetreiber durch die aktuelle Energiekrise, aber auch durch die Energiesystemwende bilden. Trotz ihrer Flexibilität liefert die Regulierungssystematik einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen für die Netzbetreiber, durch den Planungssicherheit geschaffen und eine Anreizwirkung aufrechterhalten werden kann.

Literatur

[1] Alle Ausführungen basieren auf der „Regulierungssystematik für die vierte Regulierungsperiode der Gas-Verteilernetzbetreiber – 1. Jänner 2023 - 31. Dezember 2027“ von E-Control stand 04.11.2022. Das Dokument ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht.